

**UNIVERSITÄT
ERFURT**

Erfurt School of Education

Leitfaden

für das Komplexe Schulpraktikum im Master of Education Lehramt Grundschule und Regelschule (KSP)

www.uni-erfurt.de/ese

UNIVERSITÄT ERFURT

Erfurt School of Education | Praktikumsreferat
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Dr. Madlen Protzel

Tel.: 0361 737-1755

E-Mail: madlen.protzel@uni-erfurt.de

Maria Trüpschuh

Tel.: 0361 737-1791

E-Mail: maria.truepschuh@uni-erfurt.de

Inhalt

1. Das KSP an der Schule vorbereiten	3
A - Ziele und Schwerpunkte im KSP.....	3
B - Voraussetzungen an den Schulen	5
C - Praktikumsplatzsuche für das KSP.....	6
2. Voraussetzungen der Studierenden.....	7
A - Arbeiten und Lernen in der Praxis.....	7
3. Lernorte und Zeiträume.....	9
A – Rechtsgrundlagen.....	9
B – Umfang und Zeiträume.....	9
C – Lernort Schule	10
D – Lernort Universität	12
4. Aufgaben	13
A – Aufgabenüberblick	13
B – Unterrichtsversuche	14
C – Lernaufgaben.....	15
D – Entwicklungsaufgabe.....	17
E – Bilanzgespräch	17
5. Nachweise	19
6. Rechte und Pflichten	21
A – Die Praktikant:innen... ..	21
B – Die Praktikumschulen.....	22
C – Die Universität in Gestalt der Erfurt School of Education... ..	23
7. FAQ – Häufige Fragen und Antworten.....	24

Der vorliegende Leitfaden informiert über das Komplexe Schulpraktikum (KSP) in den Master of Education-Studiengängen Grundschule und Regelschule der Universität Erfurt. Studierende, die den Lehrberuf anstreben, absolvieren einen dreijährigen Bachelor-Studiengang und ein zweijähriges Master-Studium. Das KSP ist der letzte große schulpraktische Ausbildungsabschnitt und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen zu verbinden und den Schulalltag zu erleben. Das KSP erfordert die Bereitschaft der Schulen, Praktikant:innen aufzunehmen sowie die Bereitschaft von Studierenden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen im KSP anzuwenden und zu reflektieren. Es hat zum Ziel, die Kompetenzentwicklung zukünftiger Lehrpersonen zu fördern. Der Lern- und Erprobungsraum des KSP bietet Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Schulleben und zur Gestaltung des Schulalltags. Begleit- und Reflexionskurse an der Universität unterstützen den persönlichen Lernprozess der Studierenden. Das KSP unterstützt den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Der Leitfaden gliedert sich wie folgt:

Der **erste Teil** des Leitfadens informiert über Ziele und Schwerpunkte im KSP, über die Voraussetzungen, die an Schulen gegeben sein sollten, um Studierende aufzunehmen sowie über das Vorgehen zur vertraglichen Fixierung eines Praktikumsplatzes.

Der **zweite Teil** beschreibt die Voraussetzungen, mit denen Studierende das KSP beginnen.

Im **dritten Teil** werden die Zeiträume für das KSP und das Handeln an den beiden Lernorten Schule und Universität erläutert und damit wichtige Fragen der Organisation und Durchführung des KSP beantwortet.

Im **vierten Teil** werden die Aufgaben vorgestellt, die Studierende insgesamt im KSP zu bearbeiten haben.

Im **fünften Teil** werden die Nachweise vorgestellt, die Studierende benötigen, um ihre erbrachten Leistungen zu dokumentieren und erklären Einzelheiten zu deren Unterzeichnung.

Der **sechste Teil** enthält wichtige Rechte und Pflichten der am KSP Beteiligten.

Im **siebenten Teil** werden schließlich unter dem Stichwort „FAQ (frequently asked questions) – Häufig gestellte Fragen“ nochmals wichtige Fragen rund um das KSP aufgegriffen und in Kurzform beantwortet.

Dieser Leitfaden sollte immer dann zur Hand genommen werden, wenn in der Planung oder Realisierung des KSP Fragen entstehen. Gehen Rückfragen über die hier gemachten Angaben hinaus, nehmen Sie gerne Kontakt zu Verantwortlichen im Praktikumsreferat der Erfurt School of Education (Kontakt Daten siehe Deckblatt) auf.

Wir wünschen viel Erfolg und Freude in der Arbeit im Komplexen Schulpraktikum.

Für das Team der Erfurt School of Education



Dr. Madlen Protzel

1. Das KSP an der Schule vorbereiten

A - Ziele und Schwerpunkte im KSP

Das KSP mit 15 Wochen Schulpraxis ist das umfangreichste Praktikum im Rahmen der Lehrer:innenausbildung an der Universität Erfurt. Es findet im letzten Studienjahr des Master of Education-Studiengangs Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Regelschule statt. In dieser schulpraktischen Phase entwickeln Studierende ihr professionelles Selbst durch die aktive Unterrichtsplanung und -durchführung, durch das Erleben und Gestalten der Komplexität des Schulalltags verbunden mit der Reflexion über Praxis, Wissenschaft und eigenes Handeln.

Dass die Umsetzung der beschriebenen Zielstellungen mit einer umfassenden Praxisphase am **Lernort Schule** einhergeht, ist ebenso charakteristisch für das KSP wie die Tatsache, dass auf einen systematischen Austausch und neue Impulse am **Lernort Universität** nicht verzichtet wird. Während der 15 Wochen des KSP mit insgesamt 900 Stunden Arbeitsaufwand sind Studierende regelmäßig vier Tage in der Woche und **zwar von Montag bis Donnerstag an der Schule** und absolvieren am **Freitag Begleitkurse und eine Gruppensupervision an der Universität**. Studierende, die das KSP im Ausland absolvieren, sind von Dienstag bis Freitag an der Praktikumschule eingesetzt und nehmen montags an Begleitkursen sowie der Supervision teil.

Vielfältige Verbindungen von Theorie und Praxis zu etablieren, diese aufrecht zu erhalten und damit das Potenzial des bisherigen Studiums weiter auszuschöpfen, ist zentraler Schwerpunkt des KSP. Dabei sollen die bisher in den schulpraktischen Ausbildungsabschnitten nur punktuell und einzeln erlebten Tätigkeitsfelder nun zusammenhängend und damit in der Komplexität des schulischen Alltags erfahren werden.

Zu diesen Tätigkeitsfeldern gehören z. B.:

- Gestaltung von Unterricht und nachhaltiges Initiieren von Lernprozessen,
- Wahrnehmen des Erziehungsauftrags in Schule und Unterricht,
- Herausfordern, Erfassen, Rückmelden, Dokumentieren und Beurteilen von Leistungen der Schülerinnen und Schüler,
- Beratung von Lernenden und Eltern,

- entwicklungsorientierte Zusammenarbeit mit allen an Schule und Unterricht beteiligten Personengruppen,
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben,
- Teilnahme an Konferenzen, Projekten und außerunterrichtlichen Angeboten.

Studierende sollen sich einerseits vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte immer sicherer in den wesentlichen Tätigkeitsfeldern des Lehrberufs bewegen können. Andererseits soll das KSP auch dabei unterstützen, den Übergang in den Vorbereitungsdienst erfolgreich zu bewältigen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Im KSP erleben Studierende im Unterschied zu den vorher absolvierten Praktika einen zusammenhängenden und längerfristigen Beobachtungs-, Erfahrungs- und Erprobungsraum.
- Im KSP verknüpfen Studierende fachwissenschaftliche, bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und erweitern ihre Kompetenzen sowohl in unterrichtlichen als auch außerunterrichtlichen Bereichen.
- Studierende sollen im KSP in den Schulalltag integriert werden, um Erfahrungen in allen genannten Kompetenzbereichen machen zu können. Einer Orientierungsphase zu Praktikumsbeginn soll sich die aktive Teilnahme am Schulalltag anschließen.
- Praxisphasen am Lernort Schule werden in Phasen der Reflexion am Lernort Universität vor- und nachbereitet.

B - Voraussetzungen an den Schulen

Das KSP kann an jeder staatlichen oder staatlich anerkannten Schule mit Primar- bzw. Sekundarstufe I – jedoch nicht am Gymnasium, an berufsbildenden Schulen oder Förderzentren – absolviert werden. Voraussetzungen sind das Interesse der Schulen bzw. der Lehrer:innen an der Ausbildung sowie die Bereitschaft, diese durch die Aufnahme und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten zu unterstützen.

Darüber hinaus ist es nötig, dass Lehrer:innen der Schule bereit sind, ihren Unterricht für Hospitationen und Unterrichtsversuche zu öffnen und Informationen über die Lerngruppe zu geben. Studierende im KSP haben in ihrem bisherigen Studium eine umfangreiche theoretische und praktische Ausbildung in den Bereichen Fachwissenschaft, Bildungswissenschaft und Fachdidaktik absolviert. Diese umfasst auch durch Lehrende der Universität angeleitete und begleitete Praktika. Es ist daher zu erwarten, dass Studierende ihre Unterrichtsversuche im KSP überwiegend selbstständig vorbereiten. Lehrer:innen sollten daher Praktikant:innen in erster Linie unterstützend und beratend zur Seite stehen. Dazu zählt, dass sie Praktikant:innen insbesondere zu Praktikumsbeginn über Besonderheiten der Schulstufe und Klasse sowie über den Lernstand der Schüler:innen informieren. Durch regelmäßiges Feedback sollten Lehrkräfte zudem die Praktikant:innen bei einer kritischen Reflexion ihrer Tätigkeiten unterstützen.

Es bleibt dabei jeder Schule überlassen, ob sie dafür nur einzelne oder mehrere Lehrer:innen und Klassen gewinnt. Es sollte sichergestellt werden, dass Praktikant:innen in ihren Ausbildungsfächern aktiv werden und insbesondere auch in diesen hospitieren und unterrichten können. Zudem sollten sie regelmäßig eine Rückmeldung zu ihren Unterrichtsversuchen erhalten. Darüber hinaus können Hospitationen aber auch in anderen als den eigenen Unterrichtsfächern erfolgen. Verbindlich nachzuweisende Unterrichtsversuche (vgl. Kapitel 3, Unterpunkt A) sollen gleichmäßig auf die Ausbildungsfächer der Praktikant:innen verteilt sein. Abweichungen sind möglich, wenn die schulischen Gegebenheiten dies erfordern.

C - Praktikumsplatzsuche für das KSP

Das KSP mit 15 Wochen Schulpraxis beginnt in der Regel ca. 2-3 Wochen nach Schuljahres- bzw. Halbjahresbeginn. Die genauen Praktikumszeiten werden für jedes Schuljahr neu festgelegt und sind auf der Website der ESE¹ für mehrere Jahre im Voraus einsehbar.

Für das KSP bewerben sich Studierende selbständig an den Schulen um einen Praktikumsplatz. Dies geschieht auf der Grundlage des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes (ThürLBG), in dem alle Schulen als Ausbildungsschulen bestimmt sind. Im Einzelfall entscheidet die Schule über die Aufnahme von Praktikant:innen im KSP.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Praktikant:innen im KSP auf das erste und zweite Schulhalbjahr zu gewährleisten, bestimmt die Universität, in welchem Schulhalbjahr Studierende das KSP absolvieren.

Studierende wenden sich zwischen Oktober und Februar an Schulen, um einen Praktikumsplatz unter Angabe des Halbjahres anzufragen. Der Abschluss des Praktikumsvertrages erfolgt grundsätzlich bis März eines jeden Kalenderjahres und damit mindestens ein halbes Jahr vor Beginn des KSP an der Schule.

¹ <https://www.uni-erfurt.de/eese>

2. Voraussetzungen der Studierenden

Zu Beginn des KSP haben Studierende ein mindestens vierjähriges Universitätsstudium absolviert.

Sie haben...

- ✓ einen Bachelor-Studiengang abgeschlossen und mindestens zwei Semester im Master-Studiengang absolviert.
- ✓ die fachwissenschaftlichen Grundlagen für ihre Unterrichtsfächer erworben.
- ✓ sich bildungswissenschaftliche Inhalte angeeignet und insgesamt fünf Blockpraktika mit bildungswissenschaftlichen Schwerpunkten absolviert.
- ✓ sich mit fachdidaktischen Inhalten auseinandergesetzt und in jedem der studierten Unterrichtsfächer die Voraussetzungen erworben, sachgerechte Entscheidungen für Lernangebote zu treffen, diese mit geeigneten Methoden im Unterricht umzusetzen sowie über deren Wirksamkeit zu reflektieren.
- ✓ angeleitete und begleitete Praktika bereits im Gesamtumfang bis zu 900 Stunden (30 LP) absolviert.

Im KSP sollen die bisher erworbenen bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse verknüpft und die Kompetenzen sowohl in unterrichtlichen als auch außerunterrichtlichen Bereichen gefördert werden.

A - Arbeiten und Lernen in der Praxis

In Schule und Unterricht kompetent zu handeln bedeutet, die im Studium erworbenen Wissensbestände und Fähigkeiten im Rahmen von Unterrichtsplanung und -gestaltung so einzusetzen, dass alle Schüler:innen die gesetzten Lernziele erreichen können.

Arbeiten und Lernen in der Praxis unterscheiden sich jedoch vom Arbeiten und Lernen in theoretischen Ausbildungsabschnitten. Während im Seminarraum der Universität meist umfassend betrachtet, sorgfältig vertieft und vielschichtig diskutiert werden kann, ist das Handeln in der Schulpraxis häufig durch einen hohen Handlungsdruck gekennzeichnet. Oft bleiben nur wenige Augenblicke, um beispielsweise darüber zu entscheiden, ob und wie das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers belohnt, ignoriert oder

sanktioniert wird. Realität im Schullalltag ist es auch, dass mitunter langfristig und gründlich geplante Unterrichtsstunden noch während des Unterrichtens kurzfristig und flexibel an eine veränderte Situation in der Schulklasse angepasst werden müssen.

Das Unterrichtsgeschehen stellt eine hochkomplexe Situation dar. Erfahrenen Lehrer:innen fällt angemessenes Handeln in diesen komplexen Situationen häufig leichter, weil sie bestimmte situative Muster erkennen und aus einer Vielzahl möglicher Optionen auf bewährte Handlungsstrategien zurückgreifen können. Geraten dagegen angehende Lehrpersonen in komplexe Anforderungssituationen, in denen sie flexibel agieren müssen, kann oftmals Folgendes beobachtet werden:

Die eigentlich intendierten Verhaltensweisen, die sich aus theoretischen Hintergrundwissen und persönlichen Einstellungen begründen lassen, werden zugunsten von Verhaltensstrategien zurückgestellt, die Studierende von anderen Lehrenden (z. B. aus der eigenen Schulzeit) lange Jahre kennen oder in vorangegangenen Praktika beobachtet haben. Der Handlungsdruck erschwert es somit, die im Studium erworbenen Wissensbestände und Fähigkeiten einzusetzen und sie auf ihre Tauglichkeit und Nützlichkeit in der Praxis zu prüfen.

Die begleitenden Formate im KSP sollen dabei unterstützen, das beschriebene Zurückgreifen auf vermeintlich bewährte Praxis zu erkennen, kritisch zu reflektieren und persönliche Lern- und Entwicklungsziele im Blick zu behalten.

3. Lernorte und Zeiträume

A – Rechtsgrundlagen

Das KSP wird an den beiden Lernorten Schule und Universität absolviert. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in nachfolgenden Dokumenten verankert:

- KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der Fassung vom 16.05.2019),
- Thüringer Lehrerbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung,
- Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Master of Education-Programm Grundschule und für das Master of Education-Programm Regelschule in den jeweils geltenden Fassungen,
- Ordnung zu schulpraktischen Studien der Universität Erfurt für die konsekutive Lehrer:innenausbildung in der jeweils geltenden Fassung.

Das KSP wird insgesamt von der Universität Erfurt verantwortet.

B – Umfang und Zeiträume

Das KSP im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten bzw. 900 Stunden Arbeitsaufwand umfasst 15 Wochen Schulpraxis, Begleitkurse und eine Gruppensupervision. Diese Elemente werden an den Lernorten Schule und Universität entweder im 3. oder im 4. Fachsemester der Master of Education-Studiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Regelschule absolviert.

Die genauen Termine für die Tätigkeit am Lernort Schule orientieren sich an den Schulhalbjahren und werden für jeden Jahrgang aktualisiert. In jeder der 15 Wochen Praktikumszeit sind Studierende an vier Tagen, von Montag bis Donnerstag, an der Praktikumschule. Studierende, die das KSP im Ausland absolvieren, sind Dienstag bis Freitag an der Praktikumschule aktiv.

Am Lernort Universität absolvieren Studierende an einem Tag der Woche, am Freitag (Studierende im Ausland montags), in der Regel von 8-16 Uhr Begleitkurse und eine

Gruppensupervision. Diese orientieren sich in ihrem Beginn und Ende an den Vorlesungszeiten.

Der Beginn des KSP am Lernort Schule liegt in der Regel vor Beginn der Vorlesungszeit. In diesem Falle gilt, dass Studierende gleichfalls vier Tage in der Woche am Lernort Schule tätig sind und den fünften Tag für Vorbereitungen und Nachbereitungen sowie zur Reflexion von Praktikumstätigkeiten nutzen.

Zudem gilt, dass in der Vorlesungszeit Begleitkurse und die Gruppensupervision am Lernort Universität unabhängig von Schulferien zu besuchen sind.

C – Lernort Schule

Die Schulen nehmen als Ausbildungseinrichtungen einen zentralen Platz im KSP ein. Auf den Lernort Schule entfällt ein Arbeitsaufwand von 15 Leistungspunkten bzw. 450 Stunden. Davon werden mindestens 20 Zeitstunden an den vier Praktikumstagen jeder Woche als Präsenzzeit an der Praktikumsschule verbracht. Die genauen Anwesenheitszeiten werden zwischen der Schulleitung und Praktikantin bzw. Praktikant abgestimmt. Sie orientieren sich an den für Lehrpersonen üblichen Arbeitszeiten an der Schule. Die verbleibenden zehn Stunden, die in jeder Woche auf den Lernort Schule entfallen, sind zur Vor- und Nachbereitung der Praktikumstätigkeiten zu nutzen.

Zur persönlichen Dokumentation der Arbeitszeit führen Studierende im Rahmen des KSP ein Arbeitszeitportfolio für den Lernort Schule. Dieses Dokument wird im Rahmen der Supervision am Lernort Universität fortlaufend eingesehen und reflektiert.

Am Lernort Schule sind die Schulleitung bzw. die von ihr beauftragten Lehrpersonen den Praktikant:innen gegenüber weisungsbefugt sowie deren erste Ansprechpartner:innen. Eine wichtige Rolle für einen erfolgreichen Start und Verlauf des KSP übernehmen dabei in der Regel die Verantwortlichen für Ausbildung. Diese informieren das eigene Kollegium über die Praktikant:innen und deren Rolle im KSP an der Schule, koordinieren und begleiten deren Einsatz und Tätigkeiten. Das betrifft insbesondere die Koordination der Hospitationen und Unterrichtsversuche. Diese können in jedem Fach entweder bei einem oder auch bei verschiedenen fachbegleitenden Lehrer:innen und Klassen absolviert werden, die während der Praktikumszeit auch wechseln können.

Das KSP am Lernort Schule beginnt mit einer Einführungs- und Orientierungsphase. In dieser sollen Praktikant:innen mit Unterstützung der Verantwortlichen für Ausbildung oder der von diesen beauftragten Personen in die konkrete Situation und die Gegebenheiten an der Praktikumsschule eingeführt werden. Diese Phase wird weitgehend von Hospitationen im Unterricht und der Teilnahme an den Veranstaltungen des Schullebens geprägt sein. Hospitationen sollen in den eigenen und im geringen Umfang auch in weiteren Unterrichtsfächern erfolgen. Praktikant:innen sollen in der Einführungsphase ihre Praktikumsschule, das Kollegium, die Schüler:innen sowie das Schulleben kennenlernen und erste Erfahrungen in diesen Bereichen sammeln. Sie greifen dabei auf Kenntnisse der Beobachtung, Analyse und Reflexion zurück, die sie in vorangegangenen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Praktika gewonnen haben.

Am Ende der Einführungsphase bestimmen Praktikant:innen in Absprache und mit Unterstützung der Verantwortlichen für Ausbildung die Lernaufgaben, die sie nicht nur als Hospitierende und Beobachtende, sondern eigenverantwortlich in ihrem KSP übernehmen. Studierende entwickeln dabei ihr individuelles professionelles Handeln weiter, auch, indem sie die Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern der Praktikumsschule unterstützen.

Auf die Einführungsphase folgt die Arbeitsphase, die den Zeitraum bis zum Ende des KSP umfasst. In dieser Phase weiten Praktikant:innen ihre Tätigkeitsschwerpunkte allmählich aus. Neben Beobachtungen und Hospitationen werden sie nun mit Unterstützung in den vielfältigen Arbeitsbereichen des Kontextes Schule selbst tätig. Das betrifft die Übernahme von Teilaufgaben im Unterricht, die Unterrichtsversuche und die vereinbarten Lernaufgaben.

Praktikant:innen sind am Lernort Schule im beschriebenen Rahmen eigenständig und ohne universitäre Begleitung tätig. Schulbesuche durch Lehrkräfte der Universität finden in der Regel nicht statt, sind aber auf besonderen Wunsch möglich.

D – Lernort Universität

Auf den Lernort Universität entfällt ein Arbeitsaufwand von 15 Leistungspunkten bzw. 450 Stunden. Dieser wird jeweils am Freitag (für Studierende im Ausland am Montag) jeder Woche der Vorlesungszeit an der Universität erbracht. An diesem Tag belegen Studierende zwischen 8 und 16 Uhr Begleitkurse zu thematischen Schwerpunkten aus den Bildungswissenschaften. Begleitkurse im KSP sollen den Theorie-Praxis-Dialog befördern. Kleinere Aufträge wie z. B. Erkundungen, Aufgaben, Erhebungen etc., die Begleitkursleiter:innen erteilen, sind deshalb verbindlicher Bestandteil der Arbeit.

Neben den Begleitkursen besuchen Studierende im KSP am Lernort Universität eine Gruppensupervision. Diese wird in Form einer von den Praktikums-Mentorinnen und Praktikums-Mentoren (nachfolgend P-Mentor:in) moderierten Gruppenberatung durchgeführt. P-Mentor:innen sind Lehrende der Universität, die als von den Schulen abgeordnete Lehrpersonen über eigene Praxiserfahrungen am Lernort Schule verfügen und das KSP am Lernort Universität begleiten. Studierende werden für die gesamte Zeit des KSP von einer bzw. einem P-Mentor:in begleitet.

Vor Beginn des KSP finden am Lernort Universität zwei obligatorische Auftaktveranstaltungen zum KSP statt. In diesen wird über inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte und die verbindlichen Aufgaben zum KSP informiert.

4. Aufgaben

Die Aufgaben im Praktikum orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen im Rahmen der Lehrer:innenausbildung. Um diese zu erweitern und zu vertiefen, sind nachfolgende Elemente im KSP verpflichtend nachzuweisen:

A – Aufgabenüberblick

Aufgaben der Praktikant:innen	Aufgaben der Praktikumsschule
Praktikum	
Praktikant:innen verbringen vier Tage (Montag - Donnerstag, im Ausland Dienstag - Freitag) mit 20 Stunden pro Woche an der Praktikumsschule und nehmen aktiv am Schulleben teil.	Die Praktikumsschule ermöglicht die aktive Teilnahme am Schulalltag und Schulleben.
Unterrichtsversuche inkl. Beobachtungsbögen	
Praktikant:innen weisen 20 eigene Unterrichtsversuche im Beisein einer Lehrperson nach. Diese Unterrichtsstunden werden von den Studierenden selbstständig geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.	Die Praktikumsschule stellt sicher, dass mindestens 20 selbstständige Unterrichtsversuche je Praktikant:in in Anwesenheit einer erfahrenen Lehrperson durchgeführt werden können. Diese Versuche sind möglichst gleich über die Studienfächer zu verteilen. Im Anschluss sollte jeweils ein entwicklungsförderliches Feedback zur Unterrichtsstunde gegeben werden. Das Feedback sollte mündlich (Auswertungsgespräch) und/oder schriftlich (Beobachtungsbogen) und zeitnah erfolgen.
Praktikant:innen bereiten zu den 20 Unterrichtsversuchen jeweils zwei Unterrichtsbeobachtungsbögen zur Selbst- und Fremdreflexion vor.	Die hospitierende Lehrperson füllt während der Unterrichtsstunde den Bogen „Fremdreflexion“ (siehe Portfolio, S. 7 oder Broschüre zur Kriteriengeleiteten Unterrichtsbeobachtung) aus und nutzt diesen als Grundlage für ein konstruktives Feedback.
Lernaufgaben	
Praktikant:innen bearbeiten und dokumentieren acht Lernaufgaben eigenständig. Dabei soll mindestens eine dieser Aufgaben auf jeden der vier Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entfallen.	Die Praktikumsschule unterstützt die Studierenden bei der Durchführung der acht Lernaufgaben und bestätigt diese im Nachweisformular ² .

² https://bit.ly/KSP_Portfolio (Link gekürzt mit bitly), Seite 5

Entwicklungsaufgabe	
Praktikant:innen arbeiten langfristig an einer persönlichen Entwicklungsaufgabe, dokumentieren diese fortlaufend und präsentieren die Ergebnisse am Ende des KSPs in den Supervisionsgruppen.	Die Praktikumsschule unterstützt Praktikant:innen durch konstruktives Feedback. Lehrpersonen können die Möglichkeit nutzen, an den Abschlusspräsentationen teilzunehmen.
Bilanzgespräch	
Praktikant:innen führen am Ende des KSPs ein Bilanzgespräch mit den für die Ausbildung beauftragten Personen durch. Dieses Gespräch wird von den Studierenden selbstständig vorbereitet und moderiert.	Die Praktikumsschule stellt sicher, dass individuelle professionelle Entwicklungsprozesse der Praktikant:innen reflektiert und Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Im weiteren Verlauf finden sich noch Detailinformationen zu den spezifischen Aufgaben im KSP.

B – Unterrichtsversuche

Praktikant:innen weisen 20 eigene Unterrichtsversuche im Beisein einer Lehrperson nach. Das bedeutet, dass nach Rücksprache und in Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Fachlehrer:innen 20 Unterrichtsstunden (zu 45 Minuten) eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen sind. Sind an der Praktikumsschule Stundenformate von mehr als 45 Minuten üblich – wie z. B. Doppelstunden oder auch Gruppenarbeits- oder Projektphasen, die mehr als 45 Minuten umfassen – verringert sich die Zahl der nachzuweisenden Unterrichtsstunden entsprechend. Für die 20 Unterrichtsversuche sind jeweils zwei Unterrichtsbeobachtungsbögen (Selbst- und Fremdrelexion) zu führen und zu dokumentieren. Konkret damit verbundene Anforderungen werden im Rahmen der Begleitveranstaltungen am Lernort Universität erläutert.

Unterstützung bieten zudem die Materialien zur „Kriteriengeleiteten Unterrichtsbeobachtung“³, die auf den Webseiten der Erfurt School of Education zum Download zur Verfügung stehen. Die eigenen Unterrichtsversuche sollen sich nach Möglichkeit gleichmäßig auf alle Studienfächer verteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer Gleichverteilung abgewichen werden.

³ https://bit.ly/Kriteriengeleitete_Unterrichtsbeobachtung (Link gekürzt mit bitly)

C – Lernaufgaben

Lernaufgaben wählen Studierende im Komplexen Schulpraktikum selbstständig vor dem Hintergrund ihres persönlichen Entwicklungsstandes und Entwicklungsziels sowie unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen. Lernaufgaben sollen Praktikant:innen dazu anregen, den Lernort Schule in vielfältiger Weise durch eigenes Handeln zu erleben und mitzugestalten. Sie sollen ein Nachdenken über das eigene Handeln, das Beobachtete, über zugrundeliegende Strukturen und Bedingungen sowie eine angemessene theoretische Betrachtung anstoßen.

Insgesamt sind acht Lernaufgaben zu bearbeiten und zu dokumentieren. Dabei soll mindestens eine dieser Aufgaben auf jeden der vier Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entfallen. Die weiteren vier Lernaufgaben können individuell einem oder verschiedenen Kompetenzbereichen zugeordnet werden. Lernaufgaben sollen einen umfassenden Einblick in die beruflichen Anforderungen von Lehrpersonen gewähren. Sie erwachsen grundsätzlich aus den im Praktikum zu bewältigenden Tätigkeiten und den eigenen Lernzielen.

In der nachfolgenden Tabelle ist für jeden der vier Kompetenzbereiche ein Beispiel für eine Lernaufgabe formuliert. Unter dem Stichwort „Gedankenstützen“ werden zusätzlich einzelne Aspekte aufgeführt, die für eine Bearbeitung der Lernaufgabe relevant erscheinen. Eine umfangreiche Liste mit weiteren Vorschlägen für Lernaufgaben und Gedankenstützen kann auf den Webseiten der Erfurt School of Education⁴ abgerufen werden. Es ist darüber hinaus auch möglich, weitere eigene Lernaufgaben nach persönlichem Interesse und schulischen Gegebenheiten zu bestimmen.

⁴ <https://www.uni-erfurt.de/eese>

Beispiele für Lernaufgaben und Gedankenstützen:

Lernaufgabe	Gedankenstützen
<i>Kompetenzbereich Unterrichten</i>	
<p>Planen Sie die Einführung eines neuen Themas in einem Ihrer Unterrichtsfächer. Besprechen Sie die Ergebnisse mit einer Lehrerin oder einem Lehrer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Voraussetzungen der Lerngruppe ▶ Möglichkeiten zur Anknüpfung an Vorwissen ▶ Orientierung am Lehrplan ▶ methodische Gestaltung ▶ Motivation ▶ Beachten fächerübergreifender Aspekte ▶ Strukturierung des neuen Themas ▶ Einflussmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtsinhalte ▶ ...
<i>Kompetenzbereich Erziehen</i>	
<p>Bereiten Sie ein „Gespräch zur Lernentwicklung“ für eine Schülerin oder einen Schüler gemeinsam mit einem Lehrenden vor. Nehmen Sie an einem Gespräch teil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rahmenbedingungen für gelingende Gespräche ▶ Gesprächsablauf/-struktur ▶ Dokumentation des Gesprächs ▶ Merkmale guter Gesprächsführung ▶ Formulierung „SMART-er Ziele“ und geeigneter Maßnahmen ▶ Einbezug der Bemerkungen zur Lernentwicklung ▶ ...
<i>Kompetenzbereich Beurteilen</i>	
<p>Gestalten Sie eine Lernzielkontrolle in einem Ihrer Fächer und führen Sie diese mit einer Lerngruppe nach Rücksprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer durch. Sprechen Sie mit der Lehrerin oder dem Lehrer über die Ergebnisse.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gütekriterien ▶ Beurteilungsmaßstäbe ▶ Bezugsnormen ▶ Differenzierungsmöglichkeiten ▶ Einbeziehung aller Kompetenz- und Anforderungsbereiche ▶ Kriterien für gute Aufgabenstellungen ▶ ...
<i>Kompetenzbereich Innovieren</i>	
<p>Entwerfen Sie eine Übersicht darüber, mit welchen externen Partnern Ihre Schule in welchen Belangen zusammenarbeitet. Besprechen Sie Ihre Übersicht mit der Schulleitung und bringen Sie Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in Erfahrung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen Kooperation mit außerschulischen Partnern (Ressourcen, Zeit, Verantwortlichkeiten, ...) ▶ Quantität und Qualität der Kooperation ▶ Wirkungen der Kooperation auf das Schulleben ▶ ...

Die Lernaufgaben sind mit den Schulen und verantwortlichen Lehrer:innen abzustimmen und unter Berücksichtigung der folgenden Qualitätsanforderungen zu bearbeiten:

Die Lernaufgabe muss

- ✓ zeitlich begrenzt sein und sich einem der vier Kompetenzbereiche zuordnen lassen.
- ✓ eigenverantwortlich durch die Studierenden vorbereitet und durchgeführt werden. Dies betrifft u. a. Absprachen mit beteiligten Personen, Vorbereitung von erforderlichen Materialien u. ä.
- ✓ durch die Studierenden nachvollziehbar dokumentiert werden (z. B. Beobachtungsbogen, Zusammenstellung von Arbeitsproben, Gesprächsprotokolle).
- ✓ eine anschließende Reflexion ermöglichen, d. h. sie sollte eine inhaltlich gehaltvolle Handlung zum Gegenstand haben.

D – Entwicklungsaufgabe

Die Entwicklungsaufgabe ist eine langfristig zu bearbeitende Aufgabe im Kompetenzbereich Unterrichten. Sie soll die Hauptaufgabe von Lehrer:innen, „guten Unterricht“ zu halten, in den Mittelpunkt stellen. Zudem verbindet sie in besonderer Weise die Lernorte Schule und Universität. Über die Entwicklungsaufgabe ist eine reflexionsbezogene Dokumentation zu führen, eine Präsentation vorzubereiten und am Ende des KSP umzusetzen.

Hinweise zur Bearbeitung und Dokumentation sowohl der Lernaufgaben als auch der Entwicklungsaufgaben werden in den Veranstaltungen der Gruppensupervision erarbeitet, angeleitet und begleitet.

E – Bilanzgespräch

Das KSP wird mit einem Bilanzgespräch zwischen Praktikantin bzw. Praktikant und den Verantwortlichen für die Ausbildung bzw. beauftragten Personen abgeschlossen. Praktikant:innen bereiten das Bilanzgespräch vor. Sie stellen auf der Grundlage des Nachweissbogens zum KSP die eigenen Tätigkeitsbereiche dar, berichten über Erfahrungen und Einsichten oder auch über aufgetretene Probleme. Im Bilanzgespräch soll das gesamte Praktikum zusammenfassend reflektiert werden. Gleichzeitig soll den Praktikant:innen

Gelegenheit gegeben werden, ihre Selbsteinschätzung zum Erfolg des KSP mit der Fremdeinschätzung zu vergleichen. Das Gespräch dient der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung am Lernort Schule und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten.

5. Nachweise

Tätigkeiten und Erfahrungen am Lernort Schule sowie am Lernort Universität werden in den Nachweisbögen dokumentiert und von den jeweils verantwortlichen Personen durch Unterschriften bestätigt. Am Lernort Schule sind dies in der Regel die Verantwortlichen für Ausbildung oder die fachbegleitenden Lehrer:innen. Am Lernort Universität sind dies die Begleitkursleiter:innen sowie die P-Mentor:innen.

Nachweise:

Verbindlich zu erbringende Nachweise am Lernort Universität
1. Teilnahme an den Informations- und Auftaktveranstaltungen
2. Teilnahme an den Begleitkursen mit Auftragserfüllung
3. Teilnahme an der Gruppensupervision mit Auftragserfüllung
4. Entwicklungsaufgabe mit Dokumentation, Reflexion und Präsentation

Verbindlich zu erbringende Nachweise am Lernort Schule
1. 20 eigenständig durchgeführte Unterrichtsversuche einschließlich Bogen zur Unterrichtsbeobachtung
2. 8 Lernaufgaben einschließlich Dokumentation
3. Bilanzgespräch

Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des KSP sind die Nachweise über alle Elemente des KSP am Lernort Schule und am Lernort Universität. Die verantwortlichen Personen an Schule und Universität entscheiden darüber, ob die Aufgaben gemäß den gestellten Anforderungen erfüllt sind. Bei Nichterfüllung kann das Bestehen grundsätzlich verweigert werden.

Das frist- und formgerechte Führen der Nachweise liegt in der Verantwortung der Studierenden. Jede Praktikantin bzw. jeder Praktikant legt den jeweiligen Nachweis eigenständig den Verantwortlichen an den entsprechenden Stellen zur Unterzeichnung vor.

Die Nachweise können auf den Webseiten der Erfurt School of Education⁵ heruntergeladen werden.

Die Nachweise sind von den Studierenden nach Abschluss des KSP im Praktikumsreferat der Erfurt School of Education einzureichen. Bei Vorlage aller Nachweise und nach deren Prüfung bilden sie die Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Komplexen Schulpraktikums mit einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten.

⁵ <https://www.uni-erfurt.de/ese>

6. Rechte und Pflichten

A – Die Praktikant:innen...

- informieren die Schulleitung und die verantwortlichen Lehrer:innen über die konkreten Praktikumsaufträge und legen ihnen die Informations- und/oder Aufgabenblätter sowie die Nachweisbögen vor.
- nutzen die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten und führen die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft aus.
- kommen am Lernort Schule den Anordnungen der Schulleitung bzw. den von ihr beauftragten Personen nach.
- beachten die an der Schule geltenden Ordnungen.
- bewahren von allen Vorgängen in der Schule Verschwiegenheit nach außen und teilen Erlebnisse nur in anonymisierter Form ausschließlich mit anderen Praktikant:innen und Praktikanten und dem Lehrpersonal der Universität.
- sind in der vereinbarten Praktikumszeit am Lernort Schule an den vier Praktikums- tagen in jeder der 15 Wochen im KSP regelmäßig zu den vereinbarten Zeiten an der Schule anwesend und erfüllen die vereinbarten Aufgaben. Sie informieren die Schule unverzüglich, wenn das Praktikum an einem Tag nicht angetreten werden kann. Unentschuldigtes Fehlen in der Schule führt zur Nichtanerkennung des Praktikums.
- absolvieren regelmäßig am Lernort Universität die vorgesehenen Begleitkurse und die Gruppensupervision und erfüllen die damit verbundenen Aufgaben. Die Nichtteilnahme an den Veranstaltungen am Lernort Universität führt zur Nichtanerkennung des KSP.
- müssen Freistellungen aus zwingenden persönlichen Gründen beantragen und können diese am Lernort Schule nur nach vorheriger Genehmigung der Schulleitung und am Lernort Universität nach vorheriger Genehmigung der P-Mentorin bzw. des P-Mentors erhalten.
- reichen im Krankheitsfall unverzüglich eine Krankheitsanzeige an der Universität Erfurt, Dezernat 1: Studium und Lehre ein. Zudem informieren sie die Praktikums- schule, die P-Mentorin bzw. den P-Mentor sowie die Begleitkursleiter:innen über den voraussichtlichen Krankheitszeitraum.

B – Die Praktikumsschulen...

- vermitteln Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der schulischen Gegebenheiten die nach dem Praktikumsauftrag vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Einsichten und gewähren die notwendigen Handlungsmöglichkeiten.
- stellen die zur Erfüllung des Praktikumsauftrages erforderlichen Informationen zur Verfügung, soweit sie nicht ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.
- gewährleisten, dass Praktikant:innen regelmäßig und ausnahmslos die obligatorischen Veranstaltungen am Freitag (für Studierende im Ausland am Montag) an der Universität besuchen können.
- ermöglichen Praktikant:innen die vorgesehenen 20 Unterrichtsversuche mit anschließender Reflexion im Beisein einer Lehrperson der Schule.
- berücksichtigen bei konkreten Aufträgen an die Praktikant:innen den Ausbildungsstatus, die Lernziele des Praktikums und den begrenzten Zeitrahmen.
- gestatten Praktikant:innen, Erfahrungen im Praktikum in anonymisierter Form mit anderen Studierenden und dem Lehrpersonal der Universität zu teilen. Dabei sind alle Beteiligten zur Verschwiegenheit nach außen verpflichtet.
- sind Praktikant:innen gegenüber weisungsbefugt in Angelegenheiten, die den Lernort Schule betreffen.
- informieren bei unentschuldigtem Fehltag sowie auftretenden Problemen das Praktikumsreferat der Erfurt School of Education an der Universität Erfurt.
- bestätigen die regelmäßige Anwesenheit sowie die Erfüllung der vereinbarten Aufgaben am Ende des KSP auf den dafür vorgesehenen Nachweisbögen, die die Praktikant:innen vorlegen.

C – Die Universität in Gestalt der Erfurt School of Education...

- organisiert den Prozess zur Planung und Durchführung des KSP,
- benennt das Schulhalbjahr, in dem das KSP zu absolvieren ist,
- plant und sichert hochwertige Begleitkurseangebote,
- plant und sichert hochwertige Angebote der Supervision,
- stellt sicher, dass das KSP gemäß definierter Ziele umgesetzt wird,
- stellt Informationsmaterial und Nachweise zur Verfügung,
- kontrolliert Nachweise und Krankmeldungen auf Vollständigkeit und Plausibilität,
- ist Ansprechpartner sowohl für Schulen als auch für Studierende und berät diese in allen Fragen des KSP.

7. FAQ – Häufige Fragen und Antworten

1. Wie viele Studierende können an einer Schule das KSP absolvieren?
 - ▶ *Im Idealfall zwei pro Schulhalbjahr, da sich diese dann auch gegenseitig unterstützen können. Es ist aber auch möglich, nur eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten oder mehr als zwei aufzunehmen.*
2. Müssen jeweils im ersten und im zweiten Schulhalbjahr Studierende im KSP an der Schule sein?
 - ▶ *Nein, aber es ist wünschenswert, weil dies einer kontinuierlichen Arbeit dient.*
3. Können Praktikant:innen im KSP und Lehramtsanwärter:innen zugleich an einer Schule sein?
 - ▶ *Seitens der Universität spricht nichts gegen dieses Vorgehen. Beide befinden sich in einer Ausbildungssituation und können sich gegenseitig unterstützen. Denkbar und wünschenswert wäre bspw. die Einrichtung von gemeinsamen Hospitationszirkeln zwischen den Auszubildenden.*
4. Müssen Praktikant:innen beurteilt werden?
 - ▶ *Praktikant:innen im KSP werden nicht benotet und es ist auch keine schriftliche Beurteilung vorgesehen. Dennoch wünschen sich diese Rückmeldungen zu ihrer Tätigkeit im KSP, die ihnen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form gegeben werden kann.*
5. Müssen die Unterrichtsstunden auf die Fächer gleichverteilt sein?
 - ▶ *Sie sollten in der Regel in allen Fächern erfolgen, die Verteilung wird in Abhängigkeit von der konkreten Schulsituation festgelegt.*
6. Wie viele Stunden und in welchen Fächern müssen Praktikant:innen hospitieren?
 - ▶ *Hospitationen sollen in der Regel an jedem Unterrichtstag stattfinden. Die individuelle Anzahl ist in Abhängigkeit mit weiteren Tätigkeiten abzustimmen. Hospitationen können in geringerem Umfang auch fachfremd erfolgen.*
7. Welche Anforderungen sind an Lehrpersonen gestellt, die Studierende im KSP betreuen?
 - ▶ *Studierende im KSP haben in ihrem bisherigen Studium eine umfangreiche theoretische und praktische bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung und durch Lehrende der Universität angeleitete und begleitete fachdidaktische Praktika absolviert. Es ist daher zu erwarten, dass Studierende ihre Unterrichtsversuche im KSP überwiegend selbstständig vorbereiten.*

- ▶ *Lehrpersonen sollten daher Praktikant:innen in erster Linie als Ansprechpartner:innen und beratend zur Seite stehen. Dazu zählt, dass sie Praktikant:innen insbesondere zu Praktikumsbeginn über Besonderheiten der Schulstufe und Klasse sowie über den Lernstand der Schüler:innen in Vorbereitung auf die eigenen Unterrichtsversuche informieren. In Auswertung der Unterrichtsversuche sollten Lehrpersonen den Praktikant:innen zu einer kritischen Reflexion über ihr eigenes Lehrverhalten verhelfen. Dazu sollen und können die Unterrichtsbeobachtungsbögen, die Studierende vorlegen, genutzt werden.*

8. Werden Praktikant:innen im KSP von Lehrkräften der Universität an den Schulen und im Unterricht besucht?

- ▶ *Nein. Die Begleitung der Praktikant:innen im KSP durch Lehrkräfte der Universität erfolgt in der Regel ausschließlich am Lernort Universität.*

9. Wie lange sollen Praktikant:innen wöchentlich in der Schule sein?

- ▶ *In der Regel sind dafür 20 Zeitstunden vorgesehen. Die Verteilung der Stunden auf die vier Praktikumstage erfolgt flexibel in Abstimmung zwischen Praktikant:in und der Schule. Dabei ist dem Schulkonzept Rechnung zu tragen, d. h. beispielsweise, dass bei Ganztagschulskonzepten eine Anwesenheit bzw. Tätigkeit auch am Nachmittag an der Schule vorgesehen werden kann.*

10. Können auch zwei Studierende, die das KSP absolvieren, in der gleichen Klasse eingesetzt werden und durch die gleiche Lehrkraft betreut werden?

- ▶ *Ja, das ist möglich.*

11. Was geschieht, wenn die Praktikantin bzw. der Praktikant fehlt?

- ▶ *Das Praktikum ist eine Pflichtveranstaltung, die regelmäßig besucht werden muss.*
- ▶ *Im Krankheitsfall reichen Studierende unverzüglich eine Krankheitsanzeige an der Universität Erfurt, Dezernat 1: Studium und Lehre ein. Zudem informieren sie die Praktikumsschule, die P-Mentorin bzw. den P-Mentor sowie die Begleitkursleiter:innen über den voraussichtlichen Krankheitszeitraum.*
- ▶ *Fehltage ohne ausreichende Entschuldigung, die nicht nachgeholt werden, führen zur Nichtanerkennung des Praktikums.*
- ▶ *Schulen werden gebeten, bei unentschuldigten Fehltagen das Praktikumsreferat über den angegebenen Kontakt zu informieren.*

12. Was ist zu tun, wenn Praktikant:innen den an der Schule vereinbarten Aufgaben nicht nachkommen und der erfolgreiche Abschluss des KSP damit gefährdet ist?

- ▶ *Schulen werden gebeten, bei auftretenden Problemen oder Fragen Kontakt mit dem Praktikumsreferat aufzunehmen.*

13. Welche Vorschriften/Weisungsberechtigungen sind für Praktikant:innen im KSP bindend?

- ▶ *Am Lernort Schule gelten die Dienstvorschriften wie für Lehrer:innen.*
- ▶ *Weisungen der Schulleitung und der von ihr beauftragten Personen sind zu befolgen.*

14. Besteht ein Unfallversicherungsschutz für Studierende?

- ▶ *„Studierende sind während des Ableistens von Praktika grundsätzlich über den für die Praktikumsseinrichtung zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger abgesichert. Hiervon ausgehend sind Lehramtsstudierende während ihres Praktikums bei einem staatlichen Schulträger über die Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes und bei Absolvierung ihres Praktikums bei einem privaten Schulträger über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Wird hingegen das Praktikum im Ausland abgeleistet, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.“ (Unfallkasse Thüringen, Stand: Juni 2023)*

15. Welcher Versicherungsschutz besteht während Klassenfahrten, Wandertagen oder anderen schulischen Veranstaltungen?

- ▶ *„Wenn es zum Inhalt des Praktikums der Lehramtsstudierenden gehört, an Klassenfahrten, Wandertagen oder Projektwochen teilzunehmen, sind sie während der Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen gesetzlich unfallversichert.“ (Unfallkasse Thüringen, Stand: Juni 2023)*

16. Wer haftet für von Praktikant:innen verursachte Schäden?

- ▶ *Studierende können eine private Haftpflichtversicherung abschließen, um sich gegen selbst verursachte Schäden im Praktikum abzusichern. Die Universität haftet nicht für von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten oder von der Praktikumschule verursachte Schäden.*